

**Stellungnahme Naturschutz zu Bebauungsplan 10-5/8 „Östlich der Autobahn A 92 – zwischen Klötzlmühlbach und der Straße Münchnerau“:**

[...] zu der geplanten Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine PV-Anlage in der Münchnerau (Teilfläche Grundstück Fl.Nr. 354/3) wird aus naturschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Mit der geplanten Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine PV-Anlage in der Münchnerau (Teilfläche Grundstück Fl.Nr. 354/3) besteht aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis. Für den Bebauungsplan ist ein Umweltbericht mit Eingriffsbilanzierung sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich, insbesondere bezüglich der Arten der offenen Agrarlandschaft (z. B. Kiebitz, Rebhuhn, Schafstelze und Feldlerche). Bei der Anlage ist insbesondere auf eine ausreichende Eingrünung zu achten.

BAUSENAT 18.06.2020